

Hausordnung Werkraumtheater Walldorf

Zuschauer- und Mitspielerbedingungen

Vereinsname: Kinder- und Jugendtheater Atelier Regenbogen Walldorf e.V.

Allgemeiner Teil

• Diese Hausordnung/ Mitspielerbedingung gilt für das Werkraumtheater Walldorf und enthält Regelungen zum Umgang mit dem Gebäude und Requisiten des Theaters und zum Verhalten und Geschäftsbedingungen eines Ensembles im Theater. Alle am Werkraumtheater wollen durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu einem harmonischen Miteinander beitragen.

Zuschauertribüne, Bühne, Backstageraum, Aufenthaltsraum, Toiletten u. Umkleieräume

- Es ist eine selbstverständliche Pflicht, das Werkraumtheater in der Hauptstr. 11, das Eigentum der Stadt Walldorf, so pfleglich zu behandeln, dass keine Schäden entstehen.
- Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Mitglieder, Besucher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
- Alle sollten sich bemühen, die Räume sauber zu halten;
- Nach der Probe ist die Räumlichkeit so aufzuräumen, dass sie sachgemäß gereinigt werden kann. Auch der Aufenthaltsraum und Umkleideraum!
- Während der Probe- und Aufführungszeitzeit ist es den Mitwirkenden untersagt im Theaterraum, Foyer zu essen und zu trinken, wenn es nicht ausdrücklich vom Drehbuch abverlangt wird. Essensraum ist bekannt, dort ist essen und trinken erlaubt.

Probezeit/ Aufführungszeit

- Die Proben und Aufführungen sollen pünktlich beginnen. Bei den Proben spätestens 5 Minuten vor Beginn erscheinen, bei den Aufführungen 90 Minuten vor Beginn. Bei Nicht Teilnahme durch Krankheit oder schulischer Verpflichtung bitte den Gegenspieler zeitnah benachrichtigen, damit dieser einspringen kann. Bei einer Generalprobe/Hauptprobe u. Premiere den Gegenspieler und unbedingt auch die Leitung benachrichtigen! Eine Generalprobeprobe ist verpflichtend. Nichtbeachten der Regeln kann zur finanziellen Übernahme der Ausfälle führen.
- Nichterscheinende Mitglieder eines Ensembles bei einer Probe/ Aufführung nach Anmeldung und Rollenverteilung, ohne schriftliche Abmeldung bei der Vorstandschaft, haften auch bei nicht Zustandekommen und deren Ensembleausgaben. Schlimmstenfalls für den finanziellen Ausfall eines Stücks oder Vorstellung.
- Bis zur schriftlichen Abmeldung (schriftliche Kündigung ist erforderlich und rechtskräftig) sind sie gleichwertiges Ensemblemitglied. Die Rolle wird freigehalten, auch wenn bei Krankheit sie 3 oder 4-fach besetzt wird. Whatsup wird als Kommunikation benutzt. Eine schriftliche Kündigung erzeugt eine Vernichtung aller Daten außer Bildmaterial. Alle Belange werden innerhalb des Ensembles besprochen Fotoaufnahmen und Videos werden zur Verfügung gestellt. Jeder Mitspieler wird fotografiert und gefilmt. Wenn dies nicht gewünscht wird dies schriftlich mitteilen und schriftlich dem

Ensemble kündigen, da wir die Gesichter nicht heraustrennen können. Kein Mitglied wenn man diesen Punkt nicht erfüllen möchte.

- Verlassen bei Krankheit: Es bedarf einer zeitnahen schriftlichen Mitteilung, und eines ärztlichen Attestes, dann wird zusammen nach Ersatz gesucht. In der Regel gibt es hierbei, wenn alles zeitnah gemeldet wird niemals Probleme.
- Eine Kündigung erfolgt als Mitglied jeweils bis zum 15. September eines Jahres für das kommende Jahr. So lange ist man Mitgliedspflichtig. 50 Euro pro Jahresbeitrag 5 Helferstunden oder 75 Euro zusätzlicher Jahresbeitrag. Kostümbeitrag 20 Euro pro Inszenierung. Die Helferstunden können bei Krankheit ausgesetzt werden, auch hier bedarf einer schriftlichen Mitteilung.
- Alle Mitspieler sei es bei Proben oder Aufführungen müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied im Theaterverein sein. Bei Antreten einer Rolle ist man automatisch Mitglied für die Dauer eines Stückes. Jedoch bedarf es auch hier einer schriftlichen Kündigung.
- Jedes Mitglied (bei minderjährigen die Eltern) muss sich um Gegenspieler und um die Daten selbst kümmern. Listen mit allen Daten wird vom Verein für das Ensemble bereitgestellt. Bei Ausscheiden einer Rolle auch die Gegenspieler benachrichtigen, damit dieser informiert ist. Nur Fernbleiben funktioniert nicht. Jeder ist auf den anderen angewiesen und die beschriebenen Regeln müssen eingehalten werden.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter können Mitglieder im Theater sein, sie sind im Werkraumtheater versichert. Bei minderjährigen Mitspielern sind die Eltern bei Helferstunden versichert.

Mitgliedsverpflichtungen

- Bei Übernahme einer Rolle oder auf schriftlichen Antrag ist man gleichwertiges Mitglied mit allen Freuden und Belastungen.
- Rollen werden meist doppelt bis dreifach besetzt, um viel Spielraum für Krankheit und schulischen Verpflichtungen zu geben.
- Der Gegenspieler und die Leitung müssen zeitnah um ein Fehlen informiert werden.
- Die Leitung hält sich vor, zu bestimmen, wer an Stelle eingesetzt wird. Vorschläge werden natürlich gerne entgegengenommen. Jeder Einzelne ist für einen reibungslosen Ablauf verantwortlich.
- Fällt durch Nichtbeachten eine Aufführung aus, oder das Stück muss abgesetzt werden, entfallen auf den Verursacher die gemeinsam errechneten Kosten um der Gemeinschaft keinen Schaden zu beschern.
- Der Gegenspieler ist gleichwertig zu betrachten, also auch kein Dauerersatz, wenn man keine Lust mehr hat!
- Gefällt einem eine Rolle nicht mehr, muss man zeitnah schriftlich um ein Gespräch im Ensemble bitten und mit dem gesamten Ensemble und der Leitung nach einer Lösung suchen. In der Regel wird sich eine Lösung finden können. Natürlich nicht 2 Wochen vor einer Premiere.
- Jedes Mitglied in einer Rolle in einem Ensemble ist gleichwertig für das Gelingen aller verantwortlich. (Auch für Texte etc.)
- Manche Kinder bemerken, dass sie das nicht durchstehen können oder wollen, somit bitte sehr zeitnah nach der Lösung im Ensemble zusammensuchen. Nach dem Verlassen werden alle Daten im Ensemble gelöscht werden, bis dahin jedoch verbleibt ein Ensemble wie es auf der Liste steht. Wenn das nicht eine Woche vor der Premiere stattfindet werden die Rollen wieder neu besetzt.

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann keine ordentliche Probe für die gesamte Gruppe stattfinden. Ebenso bei einer Aufführung.
- Wenn alle Rollen der gleichen Art gemeinsam erkranken, wird das Stück für diesen Tag ausgesetzt, Proben umgestaltet und die Kosten übernimmt der Verein, nur wenn die Krankheiten mit einem ärztlichen Attest gemeldet sind, ebenso bei gleichzeitiger Schulischer Verpflichtung. Hier springt unsere Versicherung ein.
- Alle Mitglieder beteiligen sich an Werbung und Öffentlichkeitsarbeiten. Plakate und Flyer sind stets im Foyer ausgelegt. Alle sind gleichermaßen zur Mitarbeit aufgerufen.
- Die Leitung behält sich vor auch Mitglieder auszuschließen. In diesem Fall werden alle Daten gelöscht und es entstehen dem Ausgeschlossenen die Kosten der Verursachung. Ausfall der Aufführungen, Proben Zusätzliche Proben etc.
- Jedes Mitglied ist gleichwertiger Teilhaber des Vereins. Bei Auflösung des Vereins gehen alles Hab und Gut an eine soziale Einrichtung.
- Jedes Mitglied ist Teil des Vereins und hat freien Eintritt für alle Stücke. Es soll der Gemeinschaft und Wertigkeit der einzelnen Ensemble dienen.
- Bei groß anfallenden Arbeiten müssen alle an einem Strang ziehen. Helferlisten werden dann ausgehängt und um Mitarbeit gebeten. *(Auch außerhalb der verpflichtenden 5 Helferstunden)*
- Es ist ein ehrenamtlich, sozial engagierter Verein für alle Menschen. Niemand sollte durch sein Verhalten übermäßig strapaziert werden. Das gilt für eingetragene Helferstunden, die kurzfristig annulliert werden oder Fernbleiben der Probe und Aufführungen außerhalb der bekannten Regeln.

Pausen und Freistunden der Schauspieler

- Die Akteure können in einer Pause oder während der Wartezeit zum Theaterauftritt den oberen Aufenthaltsraum (Schminkbereich) nutzen, um dort zu essen oder zu trinken. Kaugummi ist im gesamten Theaterbereich verboten!
- Die Speisen und Getränke sollten, falls nicht anderes vereinbart selbst mitgebracht werden.
- Gläser und Tassen, sowie Teller müssen stets wieder abgewaschen und aufgeräumt werden. (Nicht nur in die Spüle stellen!)
- Abfall und Papier in die dafür vorgesehenen Behälter werfen!
- Um Unfälle zu vermeiden, ist es untersagt, innerhalb des Theaters umher zu rennen, ebenso zwischen den Zuschauerreihen herum zu klettern oder gar am Geländer. Ball und Wurfspiele und sonstige Spiele, die andere gefährden, sowie auch die technische Anlage gefährden müssen unterbleiben.
- Backstage dürfen keine persönlichen Gegenstände und Kleider abgelegt werden. Der Boden und die Notausgänge sind frei zu halten.

Notausgang

- Durch das Theater führt ein feuerpolizeilich vorgeschriebener Fluchtweg. Wer diesen Fluchtweg durch regelwidrig abgestellte Schuhe, Kleider, Requisiten etc. oder durch ein „Sit in“ beeinträchtigt, gefährdet die Sicherheit des Proben- und Theaterbetriebes. Zur Beseitigung dieser Störung können

die Gegenstände im Auftrag des Theaters entfernt werden; sie sind dann gegen Zahlung von 20,- Euro zugunsten der Theaterkasse bei der Leitung auszulösen.

Garderobe / Kostüme der Schauspieler/innen/ Mitarbeiter/innen

- Überbekleidung, Schirm, Stöcke – mit Ausnahme von Stöcken von Gehbehinderten – sind an der Garderobe (Schauspieler – Garderobe Notausgang; Mitarbeiter- Garderobe Theaterraum), aufzuhängen. Kinder und Jugendliche Schauspieler sollten zu den Proben ihre Hausschuhe mitbringen und die Schuhe in das dafür vorgesehene Kisten (Umkleideräume) stellen. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen! Ebenso für Zahnsparungen etc.
- Kostüme der Schauspieler/innen sind pfleglich zu behandeln. Sie sollen immer wieder vollständig und ordentlich auf die dafür vorgesehenen Plätze zurück gehängt/gelegt werden. Bei Nichtbeachtung ist ein leider eine kleine Summe zu entrichten bis zu 50 Euro. Für mutwillig verschmutzte, zerknüllte oder „dahingeworfene“ Kostüme entfällt eine Reinigungs/ Bügel oder Aufbewahrungsgebühr je nach Fall zwischen 2,- und 30,- Euro. Das gleiche gilt für Perücken, Schuhe, Hüte, Taschen und Haarteile, sowie für die benötigten Requisiten. Wir bitten um Verständnis, dass wir unsere Kraft in das Wesentliche legen möchten. Fördergelder können auch nicht für diese Zwecke verwendet werden.
- Die Kostüme des Werkraumtheaters sind urheberrechtlich geschützt, der Entwurf und der Schnitt sind Eigentum des Theaters. Sie können nicht kopiert oder ausgeliehen werden! Alte Kostüme werden jedoch nach gewissen Kriterien nach Bedarf aussortiert und zum Verkauf, Verleih freigegeben oder an gemeinnützige Institutionen verschenkt. Dies wird öffentlich bekannt gegeben!
- Die Kostüme werden meist gleich nach Anmeldung zu einem Stück angeschafft, angefertigt um für die Premiere gerüstet zu sein, da dies ehrenamtlich geschieht. So entstehen dem Verein Kosten. Bei vorzeitigem Verlassen des Stücks müssen die Kosten des „Abspringers“ übernommen werden, wenn der Ersatz eine andere Größe hat oder kein Ersatz möglich ist. Das kann bis zu 500 Euro betragen. Bei Krankheit (Vorlage ärztliches Attest) des „Abspringers“ wird das vom Verein übernommen. Die Abmeldung zu einem Stück, zu einem Ensemble muss schriftlich erfolgen. Bitte beachtet das.

Allgemein

- Mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterial ist sparsam umzugehen.
- Nach Proben- u. Vorstellungsende sind Fenster und Türen zu verschließen sowie Beleuchtung (alle benutzten Räume) und nicht benötigte Elektrogeräte abzuschalten.
- Mit dem Eigentum des Werkraumtheaters ist pfleglich umzugehen.
- Rauchen ist im Werkraumtheater für alle verboten. Auch im Flur Fahrstuhl, im Treppenhaus und vor der Feuerterasse.
- Gefundene Sachen werden in einer Kiste an der Theaterkasse gesammelt oder Drehbücher in dem dafür vorgesehenen Platz. Sie werden zwei Wochen aufbewahrt. Dann werden sie „verwertet“.
- Jedes Mitglied sorgt dafür, dass stets alles sauber und in guter Ordnung bleibt. Denkt bitte an Flecken von Limonade, Schokolade etc. auf den Kostümen! • Kostüme, wie Requisiten, Kulissen werden ordnungsgemäß und sauber ohne Defekte zur Verfügung gestellt. So sollte es erhalten werden. Bei Nichtachtung entfällt eine Reinigungspauschale.
- Der Gebrauch von Handys sind im Werkraumtheater verboten. •
- Fotografieren, Filmen und direktübertragungen
- Die Ideen des Theaters (Kulisse, Requisite, Garderobe, Drehbücher, Texte etc) sind

urheberrechtlich geschützt. Das Fotografieren oder Filmen im Theater durch Eltern/ Mitgliedern/ Besuchern bedarf der Genehmigung des Theaters bzw. des jeweiligen Veranstalters oder Theaterverlags.

- Jedes Mitglied in einer Rolle wird vom Theater fotografiert. Diese Fotos oder Videoaufnahmen gelten zur Werbung, Bewerbungszwecken zu Wettbewerben oder zur Archivierung. Alle Aufnahmen werden auch nach Beendigung einer Mitgliedschaft oder bei Verlassen eines Ensembles nicht gelöscht. Auch werden diese Aufnahmen nicht aus website oder Insta, Facebook oder youtube genommen.
- Aufnahmen werden stets allen Mitgliedern in einer Rolle als Erinnerung oder zu Besprechungszecken zur Verfügung gestellt.
- Whatsup wird zur Zeit zur Kommunikation eines Ensembles genutzt für Mitteilungen, Besprechungen pro und contra. Innerhalb der Mitgliedschaft, da kann es vorkommen, dass nicht jeder stets erfreuliches erfährt, innerhalb seiner Position in der Gruppe.
- Es werden auch Rollen pro und contra, sowie nach Lösungen bei unentschuldigtem Fehlen besprochen, ebenso wenn jemand den Text nicht lernt. Seine Sachen nicht aufgeräumt hat. Das soll nicht „übel“ sein, sondern allen sagen, dass man zusammenstehen muss und auch zusammen im Ensemble alles besprechen muss, da ja der große Teil eines Ensembles dann bei Mangel nicht mehr arbeiten kann und somit ihr Engagement leidet. Das gilt im Kinder, Erwachsenen und Jugendbereich. Es wird alles Ensemble intern ablaufen. Die Lust und die Last des Theaterspiels sozusagen.
- Einladungen aller Art werden stets an alle Mitglieder gesendet. (Bei minderjährigen an die Eltern)

Aufenthalt in den Theaterräumen

- Den Theaterbesuchern ist der Eintritt nur in die für die Zuschauer/innen bestimmten Räume gestattet, ohne Eintrittskarte dürfen Besucher/innen nicht eingelassen werden, es sei denn eine Begleitung ist vorgesehen und abgesprochen.
 - Zur Bühne einschließlich ihrer Nebenräume und Magazine sowie den Umkleideräumen der Darstellerinnen ist der Zutritt nur den dort beschäftigten Personen erlaubt. Der Aufenthalt auf der Bühne ist diesen nur so lange gestattet, als ihre Anwesenheit notwendig ist.
 - Zugang Proben und Aufführungen Schauspieler und Personal: Der Zugang sollte außer bei Sondergenehmigungen über den Haupteingang erfolgen.
 - Aufenthalt während der Spielzeit: Während der Spielzeit ist es den Schauspielern und deren Angehörigen, sowie den Mitarbeitern untersagt, zwischen Backstage und Zuschauerraum hin- und her zu gehen. Es stört den Spielbetrieb. Ebenso ist es untersagt sich an den Theaterrausschank zu lehnen oder gar mit dem "Po" darauf zu sitzen. Die Zuschauer, die Mitarbeiter und die Angehörigen der Schauspieler werden gebeten sich auf die Zuschauerstühle zu setzen und den Fluchtweg frei zu halten. Wir weisen darauf hin, dass Backstage nur Schauspieler und eingeteilte Mitarbeiter Zutritt haben!
 - *Wir bitten ausdrücklich um Verständnis für unsere Regelungen! Sonst ist leider kein ehrenamtlich geführtes Theater möglich, ja überhaupt nirgends ein Spiel möglich.*
- Wir sind auf Kooperation und Wohlwollen angewiesen. Wir möchten weiterhin einen sozial verträglichen Verein vorweisen können, dazu bedarf es der Mitarbeit aller.*
- Regelungen sind für ein unkompliziertes Miteinander. Wir hoffen, dass dies auch so*

gesehen wird. Ein Team ist von Beginn an – ein Team. Jeder investiert viel in seine Freizeit im Theater, man sollte die Wertschätzung der Einrichtung und der Mitglieder zeigen.

-

- Stand: 21.10.2021